

zu TOP A 24.2
der Sitzung des
Rates am 17.12.09
05. Feb. 2010
ee



1-15.
H. Rühle

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Abwasserwerk Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn Stadtverordneten
Dr. Reimer Fischer
Lückerather Weg 71

51429 Bergisch Gladbach

Abwasserwerk
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz

Willi Schmitz
Zimmer 328
Telefon: 02202/14-1382
Telefax: 02202/14-1208
E-Mail: W.Schmitz@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen
7-684-Anfrage Rat 17.12.2009 ö.T./Schm

4. Februar 2010

Ihre mündliche Anfrage aus dem öffentlichen Teil der Ratssitzung am 17.12.2009 zu den Abwassergebühren

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

in der Sitzung des Rates am 17.12.2009 stellten Sie im öffentlichen Teil die Frage, ob es zutrefte, dass unter Berücksichtigung der Gebührensensenkung von ca. 20 % und einer anschließenden Gebührenerhöhung um in etwa den Faktor zwei die Abwassergebühren insgesamt um ca. 60% bis 70% gegenüber dem Jahr 2009 erhöht werden müssten.

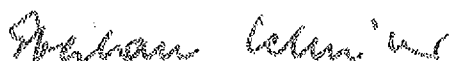
Obwohl dies aus Ihrer Anfrage nicht explizit hervorgeht, gehe ich bei der Beantwortung davon aus, dass sich diese auf die Regenwassergebühren bezieht, da diese Gebühren im Jahre 2010 gegenüber dem Jahr 2009 von 1,07 €/m² auf 0,88 €/m² befestigter, abflusswirksamer Fläche, mithin um 17,76 %, gesenkt werden konnten, während die Schmutzwassergebühr von 2009 auf 2010 um 0,15 € von 2,99 €/m³ auf 3,14 €/m³, mithin um 5,02 %, anstieg. (Anm.: Der jeweilige Prozentsatz bezieht sich nur auf die Gebühren, d.h. ohne die hinzuzurechnende Abwasserabgabe).

Diesbezüglich teile ich Ihnen mit, dass im Rahmen der Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes im **März 2008** eine Entwicklung der Gebühren von 2009 bis 2019 als **Modellrechnung** unter bestimmten Prämissen dargestellt wurde, so dass **tendenziell** eine Gebührentwicklung aufgrund der genannten Maßnahmen so zu erwarten ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die meisten Investitionen in den kommenden Jahren im Bereich der Regenwasserrückhaltung bzw. Regenwasserklärung stattfinden werden.

Demgegenüber ist zu berücksichtigen, dass die Regenwassergebühren seit 2007 rückläufig sind. Dies liegt im Wesentlichen an den (z. T. hohen) Überdeckungen aus Vorjahren (z.B. durch rückwirkende Veranlagung ursprünglich zu gering geschätzter Flächen) sowie den wegen des nicht planmäßigen Baufortschritts in die kommenden Jahren geschobenen Investitionen.

Da diese Investitionen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Runderlasse des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - IV-9 031 001 2104 - vom 26.5.2004, sog. Trennerlass) jedoch in den kommenden Jahren getätigt werden müssen, hält das Abwasserwerk nach wie vor an der im März 2008 vorgestellten Modellrechnung zur Gebührenentwicklung fest.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter